

AGB Kreis Jugendwerk Nürnberg e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 2014)

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen werden wirksamer Bestandteil des zwischen Kunden und dem Kreisjugendwerk Nürnberg e.V. (im folgenden KJW genannt) geschlossenen Vertrages bei Freizeiten, Tagesfahrten oder Ferienprogrammen.

1) Den Ferienprogrammen kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss schriftlich auf dem Anmeldeformular erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom KJW schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages ist alleine die Ausschreibung des Ferienprogramms, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Teilnahmebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Vorstand des KJW schriftlich bestätigt worden sind.

2) Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung muss

- bei mehrtägigen Freizeiten mit Übernachtung bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers gutgeschrieben sein.

- bei eintägigen Veranstaltungen und Tagesausflügen bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers gutgeschrieben sein.

Alternativ zur Überweisung des Teilnehmerbeitrages ist Barzahlung möglich oder die (Teil-) Zahlung mit Bildungs- und Teilhabegutscheinen zur sozialen und kulturellen Teilhabe.

Bei mehrtägigen Freizeiten mit Übernachtung erhält der Kunde mit der Reisebestätigung einen Sicherheitsschein, zu dessen Aushändigung das KJW als Reiseveranstalter gesetzlich verpflichtet ist. Dieser Sicherheitsschein bezeugt, dass der Veranstalter den/die Teilnehmer/in gegen eine eventuelle Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters versichert hat.

3) Der Rücktritt durch den Kunden ist nur in schriftlicher Form mit Bestätigung durch das KJW möglich. Der Kunde kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vor Reise- bzw. Veranstaltungsbeginn zurücktreten.

Die Rücktrittsgebühren betragen bei mehrtägigen Freizeiten mit Übernachtung:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
- 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
- 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
- 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises

- 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises

Bei Rücktritt am Reisetag, bei Nichtantritt der Freizeit oder dem Ferienprogramm ohne vorherige Abmeldung oder bei selbstverschuldeter Zurückweisung an der Grenze wegen fehlerhafter Reisedokumente werden 100% des Reisepreises fällig.

Die Rücktrittsgebühren betragen bei eintägigen Veranstaltungen und betreuten Ferienprogrammen:

- Bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird keine Rücktrittsgebühr fällig, wenn der Platz wieder besetzt werden kann. Ist dies nicht möglich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% fällig.

- Erkrankt der/die Teilnehmer/in erstattet das KJW den Teilnehmerbeitrag gegen eine Vorlage eines ärztlichen Attests. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.

Sollten die Aufwendungen des KJW nachweislich mehr als die o.g. Kosten betragen, so werden diese in Rechnung gestellt.

4) Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten und Tagesfahrten für:

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen (entsprechend der Ortsüblichkeit des Ziellandes).

Das KJW haftet nicht für Leistungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen (z.B. Museumsbesuch) lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

5) Die Haftung des KJW für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis - soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder - soweit der Träger für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden alleine wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

6) Rücktritt durch das KJW In folgenden Fällen kann das KJW vom Reisevertrag zurücktreten:

- Wenn die in den Reise- bzw. Veranstaltungsbedingungen angegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, und die Reisedurchführung aus pädagogischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist, bis zu zwei Wochen vor Reise- bzw. bis zu 5 Tagen vor Beginn bei eintägigen Veranstaltungen. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall den bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

- In Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher unvorhersehbarer Umstände, die Reisedurchführung erheblich erschweren, gefährden oder beeinflussen. In diesen Fällen wird das KJW alles tun, um die Rückbeförderung der Teilnehmer sicher zustellen. Mehrkosten werden je zur Hälfte zwischen den Vertragspartnern geteilt.

- Wenn sich ein Teilnehmer nicht gemeinschaftsfähig erweist und trotz Abmahnung durch unsere Beauftragten nachhaltig stört, sich vertragswidrig verhält, oder das Leben in der Gruppengemeinschaft gefährdet. Die Kündigung kann fristlos erfolgen. Das Kreisjugendwerk behält den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes der ersparten Aufwendungen. Die Kosten für die separate Rückreise muss in jedem Fall der Kunde des KJW übernehmen.

7) Die Teilnehmer müssen für das Ferienprogramm, die Freizeit oder den Tagesausflug gesundheitlich geeignet sein. Teilnehmer mit ansteckenden Krankheiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

8) Das KJW erwartet, dass der Teilnehmer sich in die Gruppengemeinschaft einfügt und den Weisungen der Mitarbeiter/innen und Jugendleiter/innen Folge leistet und die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert.

9) Wenn ein Teilnehmer die Freizeit, den Tagesausflug oder das Ferienprogramm vorzeitig beendet, so haben die Erziehungsberechtigten bzw. der Teilnehmer die vollen Kosten zu tragen.

10) Für alle Auslandsfahrten müssen die Teilnehmer im Besitz eines gültigen Personal-, Kinderausweises oder Reisepasses sein. Falls ein Teilnehmer noch kein gültiges Reisedokument besitzt, ist dies rechtzeitig zu beantragen oder zu verlängern. Dieses Dokument muss bis zu drei Monaten nach der Rückreise gültig sein. Für Nicht-EU-Teilnehmer besteht Visapflicht.

11) Das KJW hat für jeden Reisetilnehmer eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Der Sicherungsschein wird mit der Anmeldebestätigung ausgehändigt.

12) Eine Reiserücktritts- sowie eine Reisekrankenversicherung sind im Preis nicht enthalten.

13) Nach § 48 Abs. 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Maßnahmen mit Fahrten durch Reisebusse, die Beförderung nicht vom KJW sondern von einem entsprechenden Busunternehmen durchgeführt wird. Über den Namen des Busunternehmens werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert. Tagesausflüge erfolgen in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern dies nicht anders in der Ausschreibung vermerkt ist.

14) Das KJW kann die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Leistungen ändern, wenn ansonsten die Durchführung der Freizeit oder Veranstaltung gefährdet wäre und es sich nicht um eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung handelt. Wesentlich sind solche Leistungen, die

zwingend zur Durchführung der Freizeit bzw. Veranstaltung erforderlich sind, z.B. Pferde beim Besuch eines Reiterhofes. Wann eine erhebliche Änderung vorliegt, muss im Einzelfall geklärt werden.

15) Das KJW behält sich Berichtigungen von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern vor.

Gerne können wir euch eine Reiserücktrittsversicherung vermitteln. Bei Interesse senden wir euch die entsprechenden Formulare dafür zu. Die Kosten richten sich nach dem Reisepreis.

Unsere Einrichtungen:

KJW Nürnberg Kontakt im Südstadtforum

Geschäftsstelle | Verbandsbüro
Siebenkeesstraße 4
90459 Nürnberg

Pädagogisch betreuter Abenteuerplatz und Aktiv Spielplatz

Amselstraße 5
90439 Nürnberg

Offener Kinder- und Jugendreff Freiraum

Siebenkeesstraße 2-4,
90459 Nürnberg

Kontakt zu uns finden Sie auf unserer Website vom KJW:

<http://www.kjw-nuernberg.de/kontakt/>